

# **Habilitation und Unterrichtsverpflichtung**

## **Beitrag von „afrinzl“ vom 29. April 2014 14:07**

Ich bin mit einer halben Stelle an die Uni abgeordnet. Der Weg lief bei mir so, dass zunächst von der Fakultät eine Stelle ausgeschrieben sein muss. Die Fakultät muss dann einen Antrag auf Abordnung ans Schulamt stellen. Dieser Abordnung wird stattgegeben, wenn - neben dem Schulamt - der Personalrat zustimmt. Die Schulleitung nimmt den Antrag auf Abordnung nur zur Kenntnis und unterschreibt. Der Vorteil bei einer Abordnung besteht auch darin, dass die Beamtenbezüge weitergezahlt werden.

Dein Habilitationsvater wird vermutlich von solchen Möglichkeiten keine Kenntnis haben.